

99010019001012, 99010019001012

# Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikum EU beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213368657/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010019001012, 99010019001012
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikum EU beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikum EU beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
<b>Begriffe im Kontext</b>	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16e.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16e.html</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016L0801&amp;from=DE">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016L0801&amp;from=DE</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16e.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_16e.html</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016L0801&amp;from=DE">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32016L0801&amp;from=DE</a>
Teaser	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikum EU erhalten, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen hierfür erfüllen.
Volltext	Sie können eine Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikums EU erhalten, wenn Sie in den letzten zwei Jahren vor der Antragstellung einen Hochschulabschluss erlangt haben oder noch ein Studium in einem Drittstaat absolvieren, das zu einem Hochschulabschluss führt. Als Hochschule gilt dabei jede Bildungseinrichtung, die einen Studienabschluss ermöglicht, der mit einem Hochschulabschluss, wie er in Deutschland erworben werden könnte, vergleichbar ist. Diesbezüglich ist auf die Bewertungsempfehlungen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen abzustellen, siehe unter „Weiterführende Informationen“.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültiger Reisepass oder Passersatz</li> <li>• Aktuelles biometrisches Foto</li> <li>• Visum, soweit erforderlich</li> <li>• Nachweise zum Lebensunterhalt (z.B. Nachweise</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

über eine Praktikumsvergütung oder Sperrkonto bei einer Bank)

- Mietvertrag
- Nachweis über Ihre Krankenversicherung
- Nachweis über erlangten Hochschulabschluss oder über das laufende Studium in einem Drittstaat
- Praktikumsvereinbarung mit der aufnehmenden Einrichtung
- Kostenübernahmeerklärung der aufnehmenden Einrichtung

## Voraussetzungen

- Sie besitzen einen anerkannten und gültigen Pass oder Passersatz und - sofern für die Einreise erforderlich - ein zweckentsprechendes Visum.
- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
- Sie haben mit der aufnehmenden Einrichtung eine Vereinbarung über die Teilnahme an einem Praktikum abgeschlossen.
- Das Praktikum dient dazu, dass Sie sich Wissen, praktische Kenntnisse und Erfahrungen in einem beruflichen Umfeld aneignen.
- Sie befinden sich im Studium in einem Drittstaat oder haben Ihr Studium nicht länger als zwei Jahre vor der Antragstellung erfolgreich abgeschlossen.
- Das Praktikum entspricht fachlich Ihrem Hochschulabschluss oder dem Studium.
- Die aufnehmende Einrichtung verpflichtet sich zur Übernahme der Kosten, die öffentlichen Stellen bis zu sechs Monate nach der Beendigung der Praktikumsvereinbarung, für den Lebensunterhalt des Ausländers/der Ausländerin während des unerlaubten Aufenthalts im Bundesgebiet und für die Abschiebung entstehen.
- Ihr Lebensunterhalt ist für die gesamte Dauer des studienbezogenen Praktikums gesichert.

## Kosten

Gebühr: 100€  
Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.

## Verfahrensablauf

Die Aufenthaltserlaubnis ist bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Ausländerbehörde zu beantragen. Das

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Verfahren gestaltet sich wie folgt:
<b>Bearbeitungsdauer</b>	6 - 8 Woche(n)
<b>Frist</b>	- Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens acht Wochen vor Ablauf Ihres noch gültigen Visums beantragt werden. - Klagefrist: 1 Monat
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde kann Klage vor dem, im Bescheid genannten, Gericht erhoben werden.
<b>Kurztext</b>	- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung, Erteilung für ein studienbezogenes Praktikum EU
<b>Ansprechpunkt</b>	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde
<b>Zuständige Stelle</b>	Die für den Wohnsitz des Antragstellenden zuständige Ausländerbehörde
<b>Formulare</b>	- Formulare: Formulare erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde, ggf. werden diese auch online angeboten
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for a residence permit for a study-related internship EU, Aufenthaltserlaubnis für ein studienbezogenes Praktikum EU beantragen